

> Häusliche Krankenpflege

Wenn Sie zu Hause Pflege benötigen, können Sie die Namen der selbständigen Pflegerinnen, die in Ihrem Wohnort tätig sind, bei uns erfahren.

Die Liste der Pflegeteams veröffentlichen wir auch auf unserer Internetseite unter www.freie.be > Was tun, bei ...? > Häusliche Pflege > Welche Pflegerin für Sie?

> Koordinierte Heimpflege

Wenn Sie häusliche Pflege benötigen und dabei eventuell mehrere Dienste beansprucht werden müssen (Familienhilfe, SOS-Selbsthilfen, Nachtwachen, ...), können Sie sich direkt an den Koordinationsdienst der häuslichen Versorgung „Eudomos - Ihr häuslicher Begleitdienst“ wenden.

Dieser Dienst bietet Informationen bezüglich aller Dienste für Hilfe und Pflege zu Hause und arbeitet mit allen Leistungserbringern in der DG zusammen.

Kontakt:

• Kontaktstelle Eupen:

4700 Eupen, Seltersschlag 13/1
Tel.: 087 590 590

• Kontaktstelle Bütgenbach:

4750 Bütgenbach, Zum Walkerstal 15
Tel.: 080 448 448

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Unsere Kontaktstellen:

4760 Büllingen - Hauptstraße 2
Tel. 080 640 545

4750 Bütgenbach - Marktplatz 11/E/2
Tel. 080 643 241

4700 Eupen - Vervierser Straße 6A
Tel. 087 598 660

4720 Kelmis - Kirchstraße 13
Tel. 087 558 169

4730 Raeren - Hauptstraße 73 A
Tel. 087 853 464

4780 Sankt Vith - Schwarzer Weg 1
Tel. 080 799 515

E-Mail: info@freie.be
www.freie.be



Freie
Krankenkasse

Diese Broschüre dient nur zu Informationszwecken

Verantwortlicher Herausgeber:
H. Heck - Freie Krankenkasse
Hauptstraße 2 - 4760 Büllingen
Unternehmensnummer: 0420.209.938

01/2011

Verleih von Krankenmaterial



Freie
Krankenkasse

> Zu Hause gepflegt werden

Im häuslichen Umfeld findet der Mensch eine vertraute, geborgene und sichere Atmosphäre. Er kann weiter am Familienleben teilnehmen und die sozialen Kontakte aufrechterhalten.

Manche Menschen können jedoch wegen einer Erkrankung oder altersbedingt ihr Leben nicht mehr selbstständig bewältigen. Selbst alltägliche Dinge werden zu einer großen Belastung.

> Hilfsmittel

Oft lässt sich das Leben nur durch den Einsatz von Hilfsmitteln selbstständig fortführen. Unsere Krankenkasse unterstützt Sie bei der Heimpflege. Wir stellen Ihnen die erforderlichen Hilfsmittel für die Pflege zu Hause zur Verfügung.

> Leihbedingungen

Der Verleihdienst ist ausschließlich zugänglich für die Mitglieder unserer Krankenkasse sowie für deren Personen zu Lasten, die den Beitrag für die Sondersversicherung zahlen.

Sie können das Material in der Regel während der ersten drei Monate kostenlos bei uns ausleihen. Wenn die Leihperiode diese drei Monate überschreitet, muss eine Leihgebühr gezahlt werden.

Die Leihdauer ist unbegrenzt. Wenn Sie dasselbe Material ein zweites Mal ausleihen möchten, muss eine Zeitspanne von mindestens drei Monaten zwischen den beiden Mietverträgen liegen, um eine neue Gratis-Mietperiode beantragen zu können.

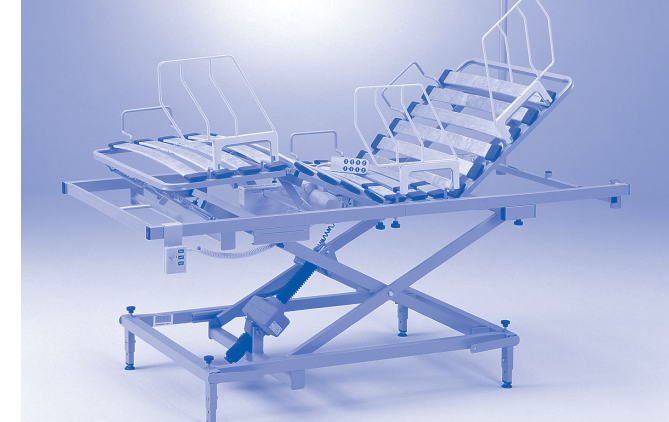


> Leihgebühren

Nachstehend finden Sie eine Übersicht aller Hilfsmittel, die Sie bei uns ausleihen können. Wir helfen Ihnen gerne bei der Auswahl, eventuell auch bei der Vermittlung von hier nicht aufgeführtem Material.

Insofern nicht näher angegeben, ist die monatliche Leihgebühr **ab dem 4. Monat** zu zahlen.

Material	Monatliche Leihgebühr
Gehhilfen	
Gehgestell	2,50 €
Krücken (Paar)	kostenlos
Krücken für Kinder (Paar)	kostenlos
Dreifußkrücken (Paar)	5,00 €
Achselstützen (Paar)	5,00 €
Hilfen für Bad und WC	
Toilettenstuhl	5,00 €
Toilettenstütze	1,25 €
Toilettenerhöher	kann vermittelt werden
Badewannensitz	5,00 €
Duschschemel	5,00 €
Medizinische Geräte	
Blutdruckmesser	5,00 €
Urin-Wecker (Matte wird vermittelt)	5,00 €
Absauggerät (Behälter wird vermittelt)	5,00 €
Inhaliergerät (Maske wird vermittelt)	5,00 €



Material	Monatliche Leihgebühr
Rollstühle und Therapieräder	
Rollstuhl (mit Bein- oder Fußstütze)	5,00 €
Rollator	2,50 €
Hometrainer	5,00 €
Pedalo	5,00 €
Betten und Zubehör	
Bettdeckenheber	1,25 €
Bettgalgen (freistehend)	5,00 €
Bettgitter (einzeln)	2,50 €
Betttisch	1,25 €
Spezialluftmatratze	kann vermittelt werden
Kompressor für Spezialluftmatratze	5,00 €
Spezialkissen (Gel oder Wasser)	5,00 €

Elektrisch verstellbares Krankenbett

Für den Verleih von elektrisch verstellbaren Betten hat unsere Krankenkasse eine Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz vereinbart. Das Rote Kreuz stellt bei Bedarf die Betten zur Verfügung und unsere Krankenkasse erstattet Ihnen die entsprechende Leihgebühr. Während der ersten 3 Monate erstattet unsere Krankenkasse die vollständige Leihgebühr in Höhe von 0,80 € pro Tag. Ab dem 4. Monat erstatten wir 0,50 € pro Tag.